

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
Postfach 1553 · 59855 Meschede

Stadt Brakel
FB Bürgerservice, Ordnung
z.Hd. Herrn Wächter
Postfach 1461
33029 Brakel

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift

Kontakt: Andreas Frigge
Telefon: 0291-298 148
Fax: 0291-298 216
E-Mail: andreas.frigge@strassen.nrw.de
Zeichen: 20800/40100.090/4.26.07.02/B 64
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 03.09.2014

Freigabe der Ortsumgehung Hembsen (B 64) für den landwirtschaftlichen Verkehr

Ihr Schreiben vom 26.08.2014, Az.: 32 – 151-22/10 –B 64-

Sehr geehrter Herr Wächter,

die B 64 ist für den v.g. Bereich im Jahr 1999 durch die Bezirksregierung Detmold nach Abstimmung mit dem Ministerium für Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kraftfahrstraße gewidmet worden.

Zur Freigabe für den landwirtschaftlichen Verkehr müsste eine Umwidmung durch die Bezirksregierung erfolgen, der die Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift nicht zustimmen könnte, da der langsame Verkehr die B 64 in diesem Bereich nicht befahren soll.

Landwirte, die die B 64 befahren wollen, können beim Kreis Höxter eine Sondernutzungsgenehmigung beantragen, über die dann jeweils entschieden wird.

Eine generelle Freigabe für den landwirtschaftlichen Verkehr kann so nicht ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Andreas Frigge